

16.12.2020

**Motion**

Von AL Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, vor oder zeitgleich mit der Anpassung der BZO an die Vorgaben des SLÖBA eine Ergänzung des kommunalen Richtplans vorzulegen, die in geeigneten Gebieten Karteneinträge zur Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren vorsieht. Bei der Ausscheidung dieser Standorte sind nicht nur Areale zu berücksichtigen, die sich im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt befinden.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat für die Objektgruppe der städtischen Alters- und Pflegezentren neben weiteren Objektgruppen (allgemeine Verwaltungsbauten, Sozialbauten, Kulturbauten und Kleinbauten) auf Einträge im Richtplan verzichtet. Der Anteil der älteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Zürich wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Nachfrage nach Wohnraum für Ältere in allen Varianten ist angesichts der regen Ersatzneubautätigkeit und der daraus resultierenden Verknappung von günstigem Wohnungsbestand bei weitem nicht gedeckt. Davon zeugt unter anderem die Warteliste der städtischen Beratungsstelle "Wohnen im Alter".

Damit ältere Menschen so lange als möglich selbstbestimmt wohnen können und nach Bedarf in ein Alters- oder Pflegezentrum wechseln können, ohne ihr Quartier verlassen zu müssen, gilt es, im Sinne der neuen städtischen Altersstrategie - durchaus vergleichbar mit der Sicherung von Schulinfrastruktur-Arealen - auf Richtplanebene geeignete Flächen zu definieren und zu sichern. Gestützt auf § 60 Abs. 2 und § 114 ff. PBG kann an so bezeichneten Standorten in öffentlichem Interesse der Bau von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren durchgesetzt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2019/437

*A. Hirschi*